

Vorentwurf zum Polizeiaufgabengesetz (PolAG) – Konkordanztabelle

Artikel PolAG	neu bzw. ersetzt Artikel	formelle Anpassungen	materielle Anpassungen
1	neu		neu
2	neu		neu
3	neu		neu
4	5 Abs. 1 Bst. b BWIS 22 Abs. 1 BWIS 23 Abs. 5 BWIS		
5	23 Abs. 1-4 BWIS		
6	24 BWIS		
7	3 Abs. 4 BWIS		Die Bearbeitung der Personendaten durch Einsatz von optischen Überwachungsgeräten wird ausdrücklich geregelt.
8	1 ZentG		beinhaltet neu eine Aufzählung der einzelnen Zentralstellen (bisher z.T. auf Verordnungsstufe)
9	2 ZentG	Die Bestimmungen betreffend Polizeiverbindungsleute (alt Bst. e) und Gerichtspolizei (alt Bst. f) finden sich neu in Art. 35 resp. Art. 21	
10	7 ZentG	sprachliche Anpassung an StPO; die Beweiserhebung im Rahmen der Rechtshilfe (alt Abs. 3) wird neu in Art. 21 Abs. 2 aufgeführt.	
11	9 ZentG	Die Beweiserhebung im Rahmen der Rechtshilfe (alt Abs. 2) wird neu in Art. 21 Abs. 2 aufgeführt.	
12	3 ZentG	Die neuen Abs. 3 und 4 entsprechen den Bestimmungen des 6. Titels (polizeiliche Informations-	Ergänzung von Abs. 2 Bst. b auf Grund der neuen Bestimmungen über den Einsatz von Privatpersonen (Art.

BPI: Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die polizeilichen Informationssysteme (SR 361)

BWIS: Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120)

DNA-Profil-Gesetz: Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen (SR 363)

SlaG: Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und denjenigen der anderen Schengen-Staaten (SR 362.2); inkl. Änderung gemäss Entwurf Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI vom 27. November 2008 über den Schutz von Personendaten im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen

StGB: Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)

VES: Verordnung vom 31. Oktober 2007 über den Einsatz privater Sicherheitsfirmen durch den Bund (SR 124)

ZentG: Bundesgesetz vom 7. Oktober 1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360)

Artikel PolAG	neu bzw. ersetzt Artikel	formelle Anpassungen	materielle Anpassungen
		systeme des Bundes) Art. 80	14ff.);
13	neu		Explizite formell-gesetzlichen Grundlage für die Durchführung von Observationen ausserhalb von Strafverfahren
14	neu		Neue formell-gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Privatpersonen (Art. 14ff.)
15	neu		Definition des Informanten
16	neu		Gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Vertrauenspersonen
17	neu		Gesetzliche Grundlage für die Erstattung von Entschädigungen und Prämien
18	4 ZentG	In Abs. 1 wird wie bisher festgehalten, dass der Bundesrat die Zusammenarbeit mit den Behörden regelt. Auf den Hinweis, dass dies auf dem Verordnungsweg erfolgt, wurde verzichtet, weil dies ohnehin der Regelfall ist.	
19	13 Abs. 1 ZentG 6 Abs. 1 und 2 ZentV (SR 360.1)	Bei den Stellen mit Strafverfolgungsaufgaben ergibt sich der Regelungsinhalt bereits aus dem 5. Titel des PolAG. Für die anderen Stellen ist die von Art. 13 Abs. 1 ZentG übernommene Norm nötig.	
20	8 ZentG	Anpassung an StPO	
21	neu		Aufgabenerfüllung der BKP als Gerichtspolizei (Verweis auf StPO)
22	neu		Verdeckte Ermittlung: Zulässigkeit des Aufbaus einer Legende vor dem Einsatz im Verfahren und Ausdehnung der Legendierung auf die Führungspersonen des VE
23	13a BWIS	neue Bezeichnung der zuständigen Bundesstellen (Nachrichtendienst des Bundes, Bundesamt)	
24	neu		Zuständigkeit nach Art. 67 Abs. 1 AuG (SR 142.20)

Artikel PolAG	neu bzw. ersetzt Artikel	formelle Anpassungen	materielle Anpassungen
			wird für diesen begrenzten Bereich vom BFM auf fedpol übertragen.
25	24c BWIS		
26	24f BWIS		
27	24g BWIS		erweitert auf Einreiseverbote nach Art. 24 PolAG
28	15 BPI		
29	neu		angelehnt an Art. 99 SDÜ sowie Art. 33 und 34 N-SIS-Verordnung (SR 362.0)
30	351 Abs. 4 StGB		über Interpol-Verkehr hinaus verallgemeinert, jedoch auf Verhinderung von Straftaten beschränkt (für Verfolgung von Straftaten in Art. 12 Abs. 2 Bst. b PolAG geregelt).
31	neu		neu
32	neu		neu
33	neu		neu
34	neu		neu
35	5 ZentG	Ersatz des Begriffs "Polizeiverbindungsleute" durch "Polizeiattachés"	Anpassung der aktuellen Aufgaben der Polizeiattachés
36	neu		neu
37	neu		neu
38	neu		neu
39	neu		angelehnt an Art. 7 Abs. 4 Satz 2 ZentV ZentV (SR 360.1) und 39 Abs. 2 SDÜ
40	neu		neu
41	12 SIaG		Anpassung an neuen Geltungsbereich / Systematik
42	8 Abs. 1 SIaG		Anpassung an neuen Geltungsbereich / Systematik
43	9 Abs. 2 SIaG		

Artikel PolAG	neu bzw. ersetzt Artikel	formelle Anpassungen	materielle Anpassungen
	9 Abs. 5 SIAg 355a Abs. 3 StGB		
44	13 Abs. 2 ZentG 350 Abs. 2 StGB		
45	2 Abs. 3 SIAg 352 StGB		
46	2 Abs. 3 SIAg 352 StGB		
47	neu		
48	12 SIAg		
49	6b SIAg		
50	6c SIAg		
51	neu		
52	neu		neu
53	350 StGB		
54	352 StGB	Begriffliche Anpassungen sowie Streichung von Wiederholungen von Verweisen.	
55	355a StGB	Begriffliche Anpassungen sowie Streichung von Wiederholungen von Verweisen.	
56	355c StGB		
57	355e StGB	Ersatz vom Begriff "Informationsaustausch" durch "Informationshilfe"	
58	1 SIAg	Begriffliche Anpassungen sowie Streichung von Wiederholungen von Verweisen. Ersatz vom Begriff "Informationsaustausch" durch "Informationshilfe"	

Artikel PolAG	neu bzw. ersetzt Artikel	formelle Anpassungen	materielle Anpassungen
59	3 SIaG		
60	4 SIaG		
61	2 Abs. 1 und 12 Abs. 2 SIaG		
62	5 SIaG	Ersatz vom Begriff "Informationsaustausch" durch "Informationshilfe"	
63	7 SIaG	Ersatz vom Begriff "Informationsaustausch" durch "Informationshilfe"	
64	9 Abs. 4 SIaG		
65	12 Abs. 2 Bst. b SIaG		
66	11 SIaG		
67	8 Abs. 2, 9 Abs. 1 und 3 sowie Art. 10 SIaG	Ersatz vom Begriff "Informationsaustausch" durch "Informationshilfe"	
68	13 SIaG		
69	2 BPI und 3 BPI	In Abs. 2 wird neu erwähnt, dass die Bearbeitung von besonders schützenswerten Daten und Persönlichkeitsprofilen generell mit der von den Systemen unterstützen Datenbearbeitung einhergeht, was entsprechende Hinweise in den Bestimmungen zu den einzelnen Systemen entbehrlich macht.	In den Absatz 3 aufgenommen sind die Schranken der Sicherheitsorgane des Bundes zur Bearbeitung von Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung der Meinungs-, Koalitions- und Versammlungsfreiheit gemäss Art. 3 Abs. 1 und 2 BWIS
70	4 BPI	Ersatz vom Begriff "Polizeizusammenarbeit" durch "Polizeikooperation"	
71	5 BPI		
72	6 BPI		
73	7 BPI		
74	19 BPI		
75	neu		ausdrückliche, formell-gesetzliche Grundlage zur Bear-

Artikel PolAG	neu bzw. ersetzt Artikel	formelle Anpassungen	materielle Anpassungen
			beitung von Personendaten (bisher: Art. 3 Abs. 4 BWIS)
76	neu		ausdrückliche, formell-gesetzliche Grundlage zur Bearbeitung von Personendaten (bisher: Art. 3 Abs. 4 BWIS)
77	24a BWIS	Kann-Formulierung in Abs. 3 gestrichen. Absätze 7 und 10 gestrichen (schon geregelt).	
78	9 BPI		
79	10 BPI		
80	11 BPI		
81	12 BPI		
82	13 BPI		
83	14 BPI und 354 StGB		
84	10 DNA-Profil-Gesetz		
85	11 DNA-Profil-Gesetz		
86	15 BPI		
87	16 BPI		
88	17 BPI		
89	18 BPI		
90	neu		angelehnt an Art. 100 Zollgesetz (SR 631.0)
91		entspricht inhaltlich weitgehend Art. 1 VES	
92	22 Abs. 2 BWIS		
93		entspricht inhaltlich weitgehend Art. 12 VES	
94	neu		
95		entspricht inhaltlich weitgehend Art. 5 VES	
96		entspricht inhaltlich weitgehend Art. 5 Abs. 3 und 7 VES	

Artikel PolAG	neu bzw. ersetzt Artikel	formelle Anpassungen	materielle Anpassungen
97		entspricht inhaltlich weitgehend Art. 3 und 8 Abs. 1 VES	
98	neu		
99	neu		
100	neu		
101		entspricht weitgehend Art. 14 VES	
102	28 Abs. 2 und 3 BWIS 353 StGB		
103	neu		neu
104	neu		neu
105	neu		neu
106	neu		neu
107	neu		
108	neu		neu
109	neu		neu